

Planung eines auskömmlichen Lebens im Alter: Einfacher mit säulenübergreifender Vorsorgeinformation

Gundula Roßbach

Spätestens seit der Rentenreform von 2001 – der sog. Riester-Reform – orientiert sich das deutsche Alterssicherungssystem am Leitbild der „Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen“: Wer den zuvor erreichten Lebensstandard im Alter und bei Erwerbsminderung in etwa aufrechterhalten will, benötigt dazu im Regelfall neben der stärksten Säule – der gesetzlichen Rente – ergänzende Einkünfte, z. B. aus der betrieblichen Altersversorgung oder der privaten Altersvorsorge. Der Gesetzgeber hat seinerzeit mit den Regelungen zur „Riester-Förderung“ sowie zur beitragsfreien Entgeltumwandlung die Anreize zum Aufbau von kapitalgedeckten Zusatzrentenansprüchen deutlich ausgeweitet; der Bund wendet dafür Steuermittel in erheblichem Umfang auf.

1. Notwendigkeit einer umfassenden Information

Ob und inwieweit es gelingt, das Ziel der „Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen“ letztlich zu realisieren, hängt von einer Vielzahl von ökonomischen, sozialpolitischen und auch individuellen Faktoren ab. Bislang fehlt eine umfassende Evaluation dahingehend, in welchem Maße die Menschen heute bei Eintritt ins Rentenalter und in der Lebensspanne danach faktisch über ein Einkommen verfügen, mit dem sie ihr zuvor erreichtes Lebensniveau weiterführen können. Eine wesentliche Grundlage dafür, dass dies gelingt, ist in einem Mehr-Säulen-System jedoch eine hinreichende Information der Menschen darüber, wo – d. h. in welchen Einzelsystemen der Alterssicherung – sie Rentenansprüche erworben haben und wie hoch ihre im Alter aus allen Formen der Alterssicherung insgesamt zu erwartenden Leistungen in etwa sind. Wenn man einen Überblick über diese Informationen hat, kann man realistisch einschätzen, ob man die zu erwartenden Alterseinkommen zur Finanzierung des Lebensunterhalts im Rentenalter für ausreichend ansieht, ob und ggf. in welchem Umfang man zusätzlich vorsorgen will und was man dafür in der Erwerbsphase aufzubringen bereit und in der Lage ist.

Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Träger) versenden seit mehr als zehn Jahren regelmäßig an ihre Versicherten mit der Renteninformation einen Überblick über die bislang erworbenen Anspruchsansprüche, d. h. die bei Eintritt von Erwerbsminderung sowie – bei Weiterarbeit bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze – im Alter zu erwartende Rente. Diese Renteninformation ist in ihrer jetzigen Form durchaus ein Erfolgsprojekt: In den ersten Jahren nach ihrer Einführung im Jahr 2005 wurde über die Inhalte zunächst durchaus diskutiert und es wurden dann auch entsprechende Modifikationen vorgenommen. Inzwischen ist die Renteninformation jedoch als hilfreiches Informationsinstrument für die Versicher-

ten allgemein anerkannt. Nicht zuletzt wohl auch deshalb, weil die Verständlichkeit und „Lesbarkeit“ der Informationen für die Versicherten gegeben ist: Der Alterssicherungsbericht 2016 der Bundesregierung weist aus, dass nach einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen Umfrage 95 % der Versicherten ihre erworbenen Anspruchsansprüche aus der Renteninformation „herauslesen“ können.

Gundula Roßbach
ist Präsidentin der
Deutschen Renten-
versicherung Bund.

Auch wenn die Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) von hohem Informationsgehalt ist, reichen die Informationen über die Leistungen der für viele Menschen wichtigsten Säule in einem Alterssicherungsmodell, das sich am Leitbild der „Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen“ orientiert, allein für eine umfassende Vorsorgeplanung der Versicherten nicht aus. Ein solches Alterssicherungsmodell verlangt vielmehr nach einer zusammengefassten Darstellung der in allen Systemen der Alterssicherung erworbenen Anspruchsansprüche – eben nach einer säulenübergreifenden Vorsorgeinformation.

Darin sollten über die Angaben zur gesetzlichen Rente hinaus die für den Versicherten wichtigsten Informationen über die gesamte individuelle Altersvorsorge im Überblick dargestellt werden. Das umfasst sowohl die Träger, bei denen man Anspruchsansprüche erworben hat, als auch die Höhe der bislang erworbenen Anspruchsansprüche und die voraussichtlich im Alter zu erwartenden Leistungen. Eine solche säulenübergreifende Vorsorgeinformation wäre zunächst einmal ein wertvolles Informationsinstrument für die Versicherten, mit dem Transparenz geschaffen und auch die Inanspruchnahme erworbener Leistungsansprüche gesichert würde – denn ein Versicherter kann nur jene Leistungen im Alter realisieren, von denen er weiß. Eine säulenübergreifende Vorsorgeinformation könnte bei geeigneter Ausgestaltung darüber hinaus auch als Instrument für die individuelle Vorsorgeplanung genutzt werden,

mit dessen Hilfe man besser abschätzen kann, ob die bisherige Vorsorge ausreicht, um das für das Alter angestrebte individuelle Einkommensniveau zu sichern.

Eine Übersicht über alle Vorsorgeanwartschaften ist also nötig – das ist auch Konsens im sozialpolitischen Bereich. Die Regierungskoalition hat sich vorgenommen, sie in dieser Legislaturperiode einzuführen, wie im Koalitionsvertrag ausdrücklich festgehalten wurde. Vergleichbare Informationsinstrumente gibt es im Übrigen in einer Reihe von anderen Ländern schon seit längerem, und auch in Deutschland wird seit mehr als zehn Jahren an der Realisierung gearbeitet. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum uns in dieser Hinsicht einige Länder deutlich voraus sind. Eine mögliche Antwort auf diese Frage ist, dass die Einführung einer übergreifenden Vorsorgeinformation in Ländern mit einem weniger stark gegliederten Altersversicherungssystem als in Deutschland sicher einfacher ist. Eine andere Antwort mag aber auch sein, dass wir in Deutschland stets bestrebt sind, Optimallösungen zu verwirklichen. Zufrieden sind wir oftmals nur, wenn wir die „100%-Lösung“ gefunden haben – selbst wenn wir bis dahin keinen Fortschritt haben.

2. Schrittweise Einführung

Für das weitere Vorgehen sollte man nicht nur auf den „großen Wurf“ setzen, mit dem die perfekte Ausgestaltung einer säulenübergreifenden Vorsorgeinformation gelingt, sondern bereits mit ersten kleineren Schritten anzufangen. Letztlich kommt man damit dem Ziel, eine umfassende säulenübergreifende Vorsorgeinformation zu schaffen, vermutlich schneller näher als mit dem Versuch der „perfekten“ Lösung in einem Wurf; die Erfahrung mit der Einführung derartiger Informationen in anderen Ländern zeigt jedenfalls, dass auch dort schrittweise vorgegangen wurde. Und wenn noch in dieser Legislaturperiode wesentliche Schritte zur Einführung einer umfassenden Vorsorgeinformation realisiert werden sollen, muss zudem so weit wie möglich auf bereits bestehende und kurzfristig nutzbare digitale Übermittlungswege und Infrastruktur gesetzt werden.

In einem ersten Schritt könnte so beispielsweise ohne größeren zusätzlichen Aufwand ein Register der neu entstehenden Anwartschaften im Bereich der betrieblichen Altersversorgung aufgebaut werden („Tracking-System“), indem die bestehenden Meldewege zwischen Arbeitgebern und Sozialversicherung genutzt werden. Dazu müsste das seit langem be-

währte Verfahren zur Datenerfassung und -übermittlung (DEVÜ) vermutlich nur geringfügig modifiziert werden: In die regelmäßigen Arbeitgeber-Meldungen im Rahmen der DEVÜ könnte eine Information darüber integriert werden, ob der jeweilige Beschäftigte in die betriebliche Altersversorgung einbezogen wird. Diese Information würde dann mit den übrigen Informationen aus der Arbeitgebermeldung in den individuellen Konten der Versicherten gespeichert. Auf diese Weise würde sich im Laufe der Zeit ein umfassendes Register der betrieblichen Anwartschaften aufbauen, das u.a. dazu beitragen könnte, dass Versicherte bei Rentenbeginn Kenntnis darüber haben, ob und wo sie im Verlauf ihres Erwerbslebens Anwartschaften in der betrieblichen Altersversorgung erworben haben.

Diese Überlegung wird im folgenden Beitrag näher erläutert. Dort werden auch Überlegungen zum weiteren Aufbau einer säulenübergreifenden Vorsorgeinformation diskutiert. Zudem dokumentieren wir in einem gesonderten Beitrag die wesentlichen Inhalte von Vorträgen und Diskussionen eines Experten-Workshops, der vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund durchgeführt wurde und in dem bestehende säulenübergreifende Vorsorgeinformations-Plattformen aus vier Ländern vorgestellt wurden.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund setzt sich dafür ein, dass auch in Deutschland in den nächsten Jahren die Entwicklung und Umsetzung von Informationsinstrumenten gelingt, mit denen die Versicherten einen möglichst umfassenden Überblick darüber gewinnen können, was sie aktuell für ihre Altersversorgung tun und was sie dafür im Alter als Leistungen erwarten können. Der genannte Expertenworkshop des FNA hat dafür zweifellos Anregungen liefern können – der Blick über den nationalen Tellerand hinaus zeigt, dass wir durchaus einiges von unseren europäischen Nachbarn lernen können. Die RV arbeitet darüber hinaus im Rahmen der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung (GVG) auch mit allen anderen Trägern der ersten Säule und den wesentlichen Akteuren der zweiten und dritten Säule zusammen, um auch in Deutschland eine säulenübergreifende Vorsorgeinformation realisieren zu können, die für die Menschen und ihre Versorgung im Alter hilfreich ist. Ich bin sicher, dass wir dabei mit der Unterstützung der Politik noch in dieser Legislaturperiode ein gutes Stück vorankommen und erste auch für die Versicherten nützliche Ergebnisse vorweisen können.